

Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Die Terminservicestelle der KV Hamburg: Psychotherapeutische Erstgespräche

Über die Terminservicestelle (TSS) der KV Hamburg werden Termine für Erstgespräche innerhalb der psychotherapeutischen Sprechstunde, der Akutbehandlung und der Probatorik vermittelt. Aufgabe der TSS ist es, gesetzlich Krankenversicherten innerhalb von vier Wochen einen Termin zur psychotherapeutischen Sprechstunde bzw. zur Probatorik sowie innerhalb von zwei Wochen zur Akutbehandlung zu vermitteln. Die TSS ist für Patienten von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 040 / 55 55 02 00 erreichbar.

Was bedeutet das für Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätige Ärzte?

- Voraussetzung für die **Vermittlung eines Erstgesprächs zur psychotherapeutischen Sprechstunde** ist, dass der Patient gesetzlich krankenversichert ist. Ein solches von der Terminservicestelle vermitteltes Erstgespräch dient der Diagnostik und der Abklärung des Therapiebedarfs. Ein Dringlichkeitscode ist hierfür nicht erforderlich.
- Für die **Vermittlung eines Termins für eine Akutbehandlung** ist die vorherige Empfehlung durch einen Psychotherapeuten bzw. psychotherapeutisch tätigen Arzt erforderlich. Dies erfolgt mit einem **Dringlichkeitscode**, den der Patient innerhalb eines Erstgesprächs in der psychotherapeutischen Sprechstunde mit seiner **individuellen Patienteninformation (PTV 11)** erhalten hat. Außerdem ist es erforderlich, dass ein Kreuz bei dem Feld „ambulante psychotherapeutische Akutbehandlung“ gesetzt ist.
- Für die **Vermittlung eines Termins für eine Probatorik** ist die vorherige Empfehlung durch einen Psychotherapeuten bzw. psychotherapeutisch tätigen Arzt erforderlich. Dies erfolgt mit einem **Dringlichkeitscode**, den der Patient innerhalb eines Erstgesprächs in der psychotherapeutischen Sprechstunde mit seiner **individuellen Patienteninformation (PTV 11)** erhalten hat. Zusätzlich müssen die Felder „ambulante Psychotherapie“ und „zeitnah erforderlich“ in Kombination angekreuzt sein.
- Die TSS ist angehalten, dem Patienten **innerhalb von einer Woche** einen entsprechenden Termin mitzuteilen. Dieser soll ab dem Anruf des Patienten **innerhalb eines Zeitfensters von vier Wochen** (psychotherapeutische Sprechstunde und Probatorik) **bzw. zwei Wochen** (Akutbehandlung) liegen.
- Kann ein entsprechender Termin nicht fristgerecht vermittelt werden, muss die TSS dem Versicherten einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus anbieten. Die **Kosten** für die Behandlung gehen **zu Lasten der Honorare der Psychotherapeuten**.

Was müssen Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätige Ärzte bei der Terminmeldung beachten?

- Über die TSS vermittelte Fälle sind **extrabudgetär zu honorieren**. Hierfür können Sie in Ihrer Praxisverwaltungssoftware in dem Feld „Vermittlungsart“ die Kennzeichnung „TSS-Terminfall“ auswählen. Eine entsprechende Möglichkeit sollte Ihre Praxisverwaltungssoftware vorhalten.

- Termine können nur dann vergeben werden, wenn sie von den Hamburger Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätigen Ärzten in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist **jeder Hamburger Psychotherapeut und psychotherapeutisch tätige Arzt** verpflichtet, **mindestens zwei Termine pro Kopf und Monat für Erstgespräche innerhalb der psychotherapeutischen Sprechstunde** zu melden. Ein Termin ist mindestens 25 Minuten lang. Diese Regelungen gelten auch für (ärztliche) Psychotherapeuten mit eingeschränktem Versorgungsauftrag.
- Termine für die psychotherapeutische Sprechstunde werden über den **persönlichen Terminkalender im Online-Portal der KV Hamburg gemeldet**. Basis dieser terminlichen Organisation ist ein von der KV Telematik GmbH entwickelter digitaler Kalender, in den Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätige Ärzte ihre Termine selbständig eintragen können. Hierbei wird zwischen **Terminen für Kinder/Jugendliche oder für Erwachsene unterschieden**. Die Termine sind entsprechend zu qualifizieren.
- **Termine für die psychotherapeutische Sprechstunde müssen mindestens vier Wochen im Voraus gemeldet werden**. Grundsätzlich können Termine für einen längeren Zeitraum gemeldet werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, jeweils nur die Termine für den/die kommende/n Monat/e oder einen regelmäßig wiederkehrenden Termin anzugeben (Beispiel für einen Termin für die Sprechstunde: der erste und dritte Donnerstag im Monat, 10:00 Uhr).
- Es empfiehlt sich, das Online-Portal der KV Hamburg regelmäßig zu überprüfen, **ob einer der gemeldeten Termine an einen Patienten vermittelt worden ist** oder nicht. Sie haben außerdem die Möglichkeit, eine Benachrichtigungsfunktion freizuschalten. In diesem Fall werden Sie per E-Mail oder Fax informiert, wenn einer Ihrer bereitgestellten Termine gebucht oder ein gebuchter Termin wieder abgesagt wird. Diese Benachrichtigungsfunktion ist auch relevant, wenn Sie über die Herausgabe Ihrer Telefonnummer an einen Patienten zur Vereinbarung eines Akutbehandlungs- oder Probatoriktermins informiert werden möchten.
- Sollten Sie einen gemeldeten und **bereits vermittelten Termin (etwa aus Krankheitsgründen) stornieren** wollen, so setzen Sie sich bitte direkt mit dem betreffenden Patienten in Verbindung. Die Kontaktdaten des Patienten bei der Buchung eines Sprechstundentermins sind im **Online-Portal der KV Hamburg** hinterlegt.
- Termine für die Akutbehandlung und die Probatorik werden **nicht über das Online-Portal** vermittelt und müssen somit dort nicht eingetragen werden. Die KV Hamburg folgt damit dem Wunsch der Psychotherapeuten, wonach einem Patienten, der die Voraussetzung zur Vermittlung eines Akutbehandlungs- oder Probatoriktermins über die TSS erfüllt, **lediglich die Telefonnummer eines Psychotherapeuten** gegeben wird. Die Vereinbarung eines verbindlichen Termins innerhalb von zwei Wochen für die Akutbehandlung und innerhalb von vier Wochen für die Probatorik obliegt dann dem Psychotherapeuten und dem Patienten. Die TSS wird dokumentieren, an welchen Psychotherapeuten bereits Patienten für eine Akutbehandlung oder Probatorik vermittelt wurden, damit es zu einer besseren Verteilung der Termine kommt.
- Nimmt ein Patient **einen von der TSS vermittelten Termin nicht wahr, sollte dies in jedem Fall der KV Hamburg angezeigt werden** (Vorlage unter www.kvhh.net).

Bei Fragen kontaktieren Sie gern das Infocenter der KVH unter 040/22802 - 900 oder infocenter@kvhh.de.